

99058003001000, 99058003001000

Eintragung in die Handwerksrolle - Ausübungsberechtigung gemäß § 7a Handwerksordnung (HwO) zur Eintragung mit einem zusätzlichen Handwerk

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10615211/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058003001000, 99058003001000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in die Handwerksrolle - Ausübungsberechtigung gemäß § 7a Handwerksordnung (HwO) zur Eintragung mit einem zusätzlichen Handwerk
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Teiltätigkeit eines Handwerks, Handwerksrolle, HWK, Handwerk, Eintragung, Meisterzwang, meisterähnliche

Modul	Sachverhalt
	Kenntnisse, Handwerksordnung, Ausübungsberechtigung, Ausnahmegewilligung, HwO
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_7a.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_7a.html
Teaser	
Volltext	Sind Sie bereits mit einem zulassungspflichtigen Handwerk der Anlage A der HwO in die Handwerksrolle eingetragen und können Sie meisterähnliche Kenntnisse und Fertigkeiten in einem anderen zulassungspflichtigen Handwerk nachweisen, besteht die Möglichkeit, eine Ausübungsberechtigung für das andere Handwerk zu beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • Nachweis der Sachkunde in dem Handwerk, für das die Ausübungsberechtigung beantragt wird
Voraussetzungen	
Kosten	Die Gebühr für die Erteilung einer Ausübungsberechtigung für ein vollständiges Handwerk beträgt 650,00 Euro. Wenn der Antrag auf eine Teiltätigkeit beschränkt wird, beträgt die Gebühr 550,00 Euro. Bei Ablehnung des Antrags oder bei

Modul	Sachverhalt
	Rücknahme, bevor eine Entscheidung getroffen wurde, wird ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr erhoben.
Verfahrensablauf	Sie müssen den Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung bei der zuständigen Handwerkskammer zusammen mit allen antragsbegründenden Unterlagen einreichen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Handwerkskammer, in deren Bezirk sich Ihre Betriebsstätte befindet. Sie können das Verfahren auch elektronisch über den Einheitlichen Ansprechpartner abwickeln. https://www.eah.hessen.de/ https://www.eah.hessen.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	Für die Online-Antragstellung wurde eine separate Plattform entwickelt. Auf der sogenannten Dienstleistungsplattform können Sie Ihre Anträge elektronisch einreichen und vieles mehr! Gerne können Sie sich vorab ein eigenes Bild von der Anwendung machen ohne sich vorher zu registrieren. Nutzen Sie hierzu die Simulation. Um die Online-Antragstellung in vollem Umfang nutzen zu können, müssen Sie sich zunächst beim Online-Antragsverfahren registrieren.
Ursprungsportal	Entry in the Register of Craftsmen - Authorisation to exercise according to § 7a Handwerksordnung (HwO) for registration with an additional craft, Eintragung in die Handwerksrolle - Ausübungsberechtigung gemäß § 7a Handwerksordnung (HwO) zur Eintragung mit einem zusätzlichen Handwerk